Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 9 (1876)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 32.

Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern — Samstag den 5. August — 1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Das Organisationskomite des schweizerischen Lehrertages an die schweizerischen Lehrer, Lehrerinnen und Schulfreunde.

Als am letzten schweizerischen Lehrertag die Stadt Bern zum nächsten Festort bestimmt wurde, da haben die bernischen Lehrer und Schulfreunde diesen Auftrag mit Freuden übernommen. Der Zeitpunkt der Ausführung ist zwar nicht so günstig, wie derjenige der Uebernahme. Eine Anzahl Feste hat den Sinn für dieselben vielerorts ermüdet und die ganze Schweiz trägt das Trauerkleid für einen Theil ihrer durch Unglück heimgesuchten Angehörigen. Doch konnte uns dies nicht abhalten, den übernommenen Auftrag auszuführen und das Organisationskomite hat nach unten stehendem Programm den elften schweizerischen Lehrertag auf den 10.—12. August nächsthin festgesetzt.

Erscheinet recht zahlreich, schweizerische Lehrer und Schulfreunde! Es sind 13 Jahre, seit die Bundesstadt Euch gesehen hat. Kein Kanonendonner wird Euch zwar begrüßen, keine Fahnen Euch entgegenflattern; aber eine Lehrerschaft wird Euch empfangen, welche weiß, wie viel sie von jeher der Anregung ihrer eidgenössischen Mitbrüder verdankt, die das Bild eines Pestalozzi, eines Pater Girard, eines Wehrli, eines Scherr und Grunholzer unvergeßlich im Herzen trägt; eine Bevölkerung wird Euch aufnehmen, die ein warmes Herz und einen offenen Sinn für das Schulwesen seit langem auf das schönste bethätigt.

An Euch, bernische Lehrer, geht noch speziell unser Ruf! Ueberlasset das Amt des Willkomms und der Gastfreundschaft nicht der Stadt allein. Erscheint zahlreich im Freundes- und Gedankenkreise Eurer schweizerischen Kollegen.

Schweizerische Lehrer alle, deutscher und welscher Zunge, Euch ruft ernste Arbeit und freundliche Erholung. Die zu behandelnden Fragen sind von großer vaterländischer Wichtigkeit. Sie können nur gelöst werden, wenn die verschiedenen Ansichten gleich Bächen zusammenlaufen und sich vereinigen zu einem großen abgeklärten Meinungsstrom, der allein große Lasten fortzuwälzen vermag. Aber auch Freude und Freundschaft erwarten Euch im Familienkreise der schweizerischen Lehrerschaft. So hoffen wir, daß auch der 11. schweizerische Lehrertag ein Tag sein werde, an welchem auf's Neue Gedanken und Herzen sich vereinigen.

In der Erwartung, Euch recht zahlreich in Bern eintreffen zu sehen, entbieten wir Euch vaterländischen Gruß und Handschlag!

Bern, den 28. Juli 1876.

Das Organisationskomite:
Der Präsident,
Ritschard, Reg.-Rath.
Der Sekretär,
Hurni, Kantonsschullehrer.

Programm.

Donnerstag den 10. August.

Von 3 Uhr an: Austheilung der Quartierbillets, der Festkarten und Thesen im Plainpied des Casino neben dem Bundesrathshaus.

6 1/2 bis 7 1/2 Uhr: Concert zu Ehren der schweizerischen Lehrer, gegeben von den Schülerinnen der Einwohnermädchenschule und den Kantonsschülern, unter der Direktion von Herrn Musikdirektor Munzinger und gefälliger Mitwirkung der Liedertafel und des Hrn. Prof. Dr. Mendel. — Ein Spezialprogramm wird das Nähere enthalten.

8 Uhr: Empfang durch den Präsidenten in der Festhütte (Enge). Freie Vereinigung.

Freitag den 11. August.

9 bis 1 Uhr:

a. Conferenz der Primarlehrer in der Heiliggeistkirche (neben dem Bahnhof). Behandlung der Frage: „Der Sprachunterricht auf der Elementarstufe und individuelles schweizerisches Lehrmittel für denselben." — Referent Herr Prof. Rüegg.

b. Conferenz der Lehrer an Sekundar- und höhern Mittelschulen im Großrathssaal. Verhandlungsgegenstand: „Die Frage eines einheitlichen Lehrplanes für die schweizerischen Mittelschulen nach dem Prinzip eines allgemein bildenden gemeinsamen Unterrichts ohne Rücksicht auf spätere humanistische und realistische Berufsarten." Referent Hr. Prof. Dr. Gustav Vogt aus Zürich.

1 1/2 Uhr: Bankett in der Festhütte.

4 Uhr: Turnvorstellung der Seminaristen von Münchenbuchsee und der Schülerinnen der Einwohnermädchenschule. Nach der Turnvorstellung gemeinsamer Spaziergang auf's Schänzli.

8 Uhr: Freie Vereinigung in der Festhütte.

Samstag den 12. August.

8 Uhr: Generalversammlung in der Heiliggeistkirche. Traktanden:

a. Die schweizerische Bundesverfassung und der Religionsunterricht in der Volksschule. Referent Herr Regierungsrath Ritschard.

b. Vereinsgeschäfte, an deren Erledigung nur die Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins theilnehmen dürfen.

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht über die Thätigkeit des Centralvorstandes.
3. Rechnungsablage.
4. Statutenrevision.
5. Orthographie des Vereinsorgans.
6. Wahlen in den Centralausschuß.
7. Wahl eines Festortes und Festvorstandes für 1878.

1 Uhr: Bankett in der Festhütte.

4 Uhr: Offizieller Schluß des Lehrertages.

Bemerkungen.

1. Die Besucher sind gebeten, sogleich nach ihrer Ankunft die Festkarte, das Programm, die Thesen ꝛc. zu behändigen im Casino.

2. Für die Unterkunft stehen die Kaserne sowie Privatquartiere zur Verfügung. Wer ein Privatquartier wünscht, hat sich hiefür bis zum 7. August beim Präsidenten des Quartierkomite, Hrn. Schuldirektor Lüscher, zu melden.

3. **Die Eisenbahnen gestatten die Vergünstigung, daß die Besucher des Lehrertages mit einem einfachen vom 9. bis 14. August gültigen Billet her- und zurückreisen können. Als Ausweis ist eine Mitgliederkarte des schweizerischen Lehrervereins oder eine Ausweiskarte nothwendig. Wer eine Ausweiskarte wünscht, hat sich rechtzeitig an den Festpräsidenten, Herrn Regierungsrath Ritschard, zu wenden, welcher dieselbe zusenden wird.**

4. Die verschiedenen Sammlungen, wie Naturalienkabinet, Kunstmuseum, schweizerische Kunstausstellung ꝛc. werden unentgeltlich zugänglich und passende Führer zur Hand sein. Das Nähere enthält die Festkarte.

5. Zur Zeit des Lehrertages, aber ohne offiziellen Zusammenhang mit demselben, veranstaltet der schweizerische Verein zur Hebung des Zeichnenunterrichts eine Ausstellung von Schülerzeichnungen in der Aula der Hochschule. Diese Ausstellung steht den Besuchern des Lehrertages offen, ebenso sind sie zur Theilnahme an der Sitzung des Vereins eingeladen, welche Freitag den 11. August, Abends 5 Uhr, im Großrathssaale stattfindet. In der Aula findet auch eine Ausstellung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln von Seite einer hiesigen Firma statt.

Schweizerischer Lehrertag in Bern.

(Thesen für die Sektion der Primarlehrer.)

Die Anforderungen an den elementaren Sprachunterricht und ein schweizerisches, individuelles Lehrmittel für denselben.

1. Der elementare Sprachunterricht hat dem Schüler die formellen Fertigkeiten des Schreibens und Lesens zu vermitteln und ihn zur Bildung richtiger Vorstellungen und Gedanken, sowie zum sprachrichtigen mündlichen und schriftlichen Ausdruck derselben zu befähigen.

2. Der elementare Sprachunterricht besteht demnach aus einem technischen und einem logischen Theil. Jener ist Schreiblesenunterricht; diesen nennen wir Anschauungsunterricht.

3. Schreiben und Lesen setzen eine gewisse Geübtheit der beiden höhern Sinne (Gehör und Gesicht) und ihrer Darstellungsorgane voraus, was durch die Vorübungen zu erreichen ist, an welche sich das eigentliche Schreiblesen unmittelbar anzuschließen hat.

4. Die Vorübungen haben den Schüler zu befähigen, einerseits ein vorgesprochenes Wort rein nachzusprechen, dasselbe in seine Elemente aufzulösen, sowie aus den Elementen das Ganze wieder zu bilden, anderseits die Formelemente an wirklichen Gegenständen richtig aufzufassen, sie sicher darzustellen und mit einander zu verbinden.

5. Das Schreiblesen lehne sich an einen konkreten Gegenstand, beziehungsweise an dessen Abbildung an, um dadurch das Interesse für den Unterricht zu erhöhen, seine Wirkung vielseitiger zu gestalten und auch das Gemüth zu seinem Recht kommen zu lassen. An die Stelle des synthetischen Schreiblesens trete das analytisch-synthetische Verfahren der vereinfachten Normalwörtermethode unter Abweisung einer verfrühten Verbindung derselben mit dem Anschauungsunterricht.

6. Für den analytisch-synthetischen Schreiblesenunterricht ist eine illustrirte Fibel zu erstellen, welche im ersten Abschnitt die kleinen und großen Schreibbuchstaben in methodischer Folge an Wörtern und Sätzchen zur Einübung bringt, im zweiten Abschnitt die kleinen und großen Druckbuchstaben in Wörtern und Sätzen bietet und schließlich eine mäßige Zahl ganz leichter Lesestücke enthält.

7. Der Anschauungsunterricht als der logische Theil des elementaren Sprachunterrichts hat es durch alle drei Schuljahre der Elementarschule hindurch mit der richtigen Gedankenbildung und einer ihr völlig parallel gehenden Sprachbildung zu thun.

8. Anfangs beschränkt er sich lediglich auf mündliche Uebungen; nach sicherer Aneignung der Schreibschrift liefert der Anschauungsunterricht den Inhalt auch für alle Schreib- und Leseübungen.

9. In Bezug auf seinen Stoff zerfällt der Anschauungsunterricht in einen beschreibenden und einen erzählenden Theil. Jener dient vorzugsweise der Verstandesbildung, dieser insbesondere der Phantasie- und Gemüthsbildung; beide aber fördern die Sprachkraft.

10. Der beschreibende Anschauungsunterricht schreitet in konzentrischen Kreisen fort; er wählt in jedem der drei Elementarschuljahre geeignete, dem Natur- und Menschenleben entnommene Gegenstände aus Schule, Haus, Wohnort und Umgebung zur Behandlung aus.

11. Die Behandlungsweise darf nicht von Anfang an eine sachlich erschöpfende Auffassung erzielen wollen, muß aber durchweg subjektiv vollständige Vorstellungen erstreben.

12. Eine allseitige Entwicklung wird der jugendlichen Intelligenz nur dadurch gesichert, daß schon in den Uebungen des Anschauungsunterrichts die beiden Richtungen des analytischen und synthetischen Denkens gleichmäßige Berücksichtigung finden.

13. Dadurch gelangt auch die Sprachbildung zu ihrem Recht. Entsprechend den beiden Arten des Denkens sind auch zwei Arten von Sprachübungen zu unterscheiden und gewissenhaft zu pflegen. Die Sprachübungen erster Art schließen sich an die Betrachtung und Besprechung einzelner Gegenstände an und verhelfen dem Schüler zu einem gewissen Reichthum an Sprachformen. Die Sprachübungen zweiter Art verbinden sich mit der Aufsuchung verwandter Gegenstände und führen zur Herrschaft über die vorläufig angeeigneten Sprachformen.

14. Während die Sprachübungen erster Art sich in den anzuwendenden Sprachformen nach der Natur des betreffenden Gegenstandes richten müssen, vermögen die Sprachübungen zweiter Art einen streng methodischen Gang einzuschlagen. Sie berücksichtigen die Grundformen des einfachen Satzes im ersten und zweiten, die Grundformen des zusammengesetzten Satzes im dritten Schuljahr.

15. Der erzählende Anschauungsunterricht schließt sich an den beschreibenden an und ist in seinem Gange durch diesen bestimmt. Mit ethischer Tendenz bringt derselbe in Prosa und Poesie die Verhältnisse des Kinderlebens möglichst vielseitig zur Anschauung.

16. Wie die Fibel für den technischen Theil, so ist für den logischen Theil des elementaren Sprachunterrichts ein individuelles Lehrmittel nothwendig, welches allen wesentlichen Stoff des Anschauungsunterrichts enthält, mithin beschreibende und erzählende Stilstücke, Prosa und Poesie bietet, aber auch den Sprachübungen zweiter Art die erforderliche Unterstützung gewährt zur methodischen Einübung der Sprachformen.

Unser Sprachbüchlein soll daher enthalten:

a. für das zweite Schuljahr:

1. Für die Sprachübungen erster Art etwa 100 leichte, beschreibende und erzählende Darstellungen mit Illustrationen. Sämmtliche Stoffe sind vorerst mündlich zu besprechen und sicher anzueignen, worauf die Darstellungen im Buch zu Lese- und Sprechübungen verwerthet werden.
2. Für die Sprachübungen zweiter Art (in einem besondern Abschnitt) eine mäßige Zahl von Wörtergruppen und Sätzen im Anschluß an die Beschreibungen und neben diesen parallel fortschreitend zur Sicherung des nothwendigen Wortreichthums und zur Einprägung der Grundformen des einfachen Satzes. Sie sind mündlich und schriftlich zu behandeln.

b. Für das dritte Schuljahr.

1. Etwas über 100 leichte Stilstücke beschreibender und erzählender Art mit Illustrationen. Dabei sind einzelne, namentlich beschreibende Stücke, durch den ganzen Kursus hindurch möglichst einfach zu halten, damit sie auch zur schriftlichen Darstellung verwendet werden können.
2. Im Anschluß daran eine mäßige Zahl von Satzgruppen in einem besondern Abschnitt zur sichern Einprägung der Grundformen des zusammengesetzten Satzes. Sie sind mündlich und schriftlich zu behandeln.

Prof. Rüegg.

(Thesen für die Generalversammlung.)

Der Religionsunterricht in der Volksschule und die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874.

I. Der Religionsunterricht in der Volksschule, ohne Rücksicht auf die Bestimmungen der Bundesverfassung.

1.

Der Zweck der Volksschule besteht in der harmonischen Ausbildung des Menschen in Verstand, Gemüth und Körper.

Der Religionsunterricht dient zur Bildung des Gemüthes und zur Hebung der sittlichen Kräfte der Menschen. Er schließt den Unterricht in der Moral in sich und hat wesentliche Vorzüge vor einem gesonderten Unterricht in der Moral.

Er gehört deßhalb als wesentliches Bildungs- und Erziehungsmittel als Unterrichtsfach in die Schule.

2.

Derselbe ist mithin so einzurichten, daß möglichst wenige dieses Bildungsmittels verlustig gehen.

Zu dem Ende sind folgende Anforderungen an denselben unerläßlich:

A. In Betreff des Inhalts.

Es sollen alle einseitig kirchlichen Lehrsätze, alle konfessionellen Dogmen davon ausgeschlossen sein. Es ist das den verschiedenen Confessionen und Glaubensrichtungen Gemeinsame von sittlich religiösem Werthe aufzusuchen und zu verwerthen.

Den Stoff für diesen Inhalt finden wir:

Vor Allem im Leben Jesu, in der Natur, im Menschenleben, in der Geschichte (Profan- und Religionsgeschichte) und der Poesie. Von besonderem Werthe ist die Darstellung der außerchristlichen Religionen. Es bewahrt dieß vor Einseitigkeit und führt zur Toleranz.

B. In Betreff des Verhältnisses zur Kirche, resp. den Religionsgenossenschaften.

a. Der Religionsunterricht ist durch den Lehrer zu ertheilen, nicht durch den Geistlichen, denn
   aa. Die für den übrigen Unterricht geltenden pädagogischen Grundsätze haben auch Anwendung zu finden auf den Religionsunterricht. Ein Hauptgrundsatz der Pädagogik ist die harmonische ebenmäßige Entwicklung aller Kräfte. Diese bleibt dann am sichersten gewahrt, wenn der gesammte Unterricht in eine Hand gelegt wird.
   bb. Der Geistliche ist Vertreter einer bestimmten Glaubensrichtung, mithin zur Ertheilung eines möglichst alle Glaubensrichtungen umfassenden Unterrichts weniger geeignet, als der Lehrer.
b. Die Aufsicht über den Religionsunterricht ist ausschließlich Sache der staatlichen (weltlichen) Behörden.
c. Weder die Erstellung noch die Genehmigung der religiösen Lehrmittel steht den kirchlichen Behörden zu.

3.

Der Staat kann vom confessionslosen Religionsunterricht in der Schule den confessionellen Frieden der Staatsbürger im Leben erhoffen.

II. Der Religionsunterricht in der Volksschule nach Mitgabe der Bestimmungen der neuen Bundesverfassung.

1.

Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 enthält keinerlei Bestimmungen, wonach der Religionsunterricht in den öffent- Schulen weder verboten noch geboten wurde.

Es bleibt somit im Ermessen der Kantone, ob sie denselben ertheilen wollen oder nicht.

Im erstern Falle ist er jedoch für kein Kind obligatorisch. (§ 49, lemma 2 Bundesverfassung.)

2.

Der Bund hat aber für den Fall, daß in der öffentlichen Schule Religionsunterricht ertheilt wird, darüber zu wachen, daß

a. derselbe nicht dazu benutzt werde, um den Frieden unter den Angehörigen verschiedener Religionsgenossenschaften zu stören (§ 50, lemma 2 B. V.)
b. der interkonfessionelle Charakter der Schule überhaupt nicht verloren gehe, was besonders auch dann der Fall wäre, wenn der allen gemeinsame Lehrer in den Dienst einer bestimmten Konfession gestellt würde für ein, wenn auch fakultatives, so doch offizielles Lehrfach der öffentlichen Schule.

Dieß kann in sicherer Weise nur erreicht werden, wenn

1. der konfessionelle Religionsunterricht aus der Schule ausgeschlossen wird.
2. Die Ertheilung durch den Lehrer stattfindet.
3. Die Aufsicht auch über dieses Unterrichtsfach, sowie die Erstellung und Genehmigung der religiösen Lehrmittel ausschließlich den staatlichen Behörden übertragen wird.

3.

Der Ausschluß des konfessionellen Religionsunterrichtes ist auch geboten zur Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit der Lehrer.

4.

Der Bund ist zu einer Oberaufsicht des Religionsunterrichtes im vorangedeuteten Sinn kompetent nach Mitgabe der Art. 27 und 50 der Bundesverfassung.

Ritschard, Regierungsrath.

Die Vorsteherschaft der Schulsynode

an die

Kreissynoden des Kantons Bern.

Tit.!

Sie haben von der h. Erziehungsdirektion den Entwurf eines neuen Gesetzes über die Mädchenarbeitsschulen erhalten und werden hiermit eingeladen, diesen Entwurf nach Mitgabe von § 7, Alinea 2 des Synodalgesetzes, zu begutachten. Ihr Gutachten wollen Sie bis 1. September nächsthin, dem von der Vorsteherschaft bestellten Referenten, Hrn. Seminardirektor Grütter in Hindelbank, zustellen.

Bei Beantwortung der obligatorischen Frage über die Revision des Unterrichtsplans ist von verschiedenen Seiten in Zweifel gezogen worden, ob die Aufstellung von Minimalforderungen zweckmäßig sei. Mehrfach wurde der Gedanke angeregt, es dürfte die Aufstellung verschiedener Unterrichtspläne einfacher sein und zugleich dem Bedürfniß besser entsprechen. Wir halten es für angezeigt, daß sich die gesammte Lehrerschaft über diese Frage ausspreche, bevor die Angelegenheit der Schulsynode zur Entscheidung vorgelegt wird.

Sie werden daher eingeladen, in Ihrer ordentlichen Augustsitzung nachstehende Fragen in Berathung zu ziehen:

1) Wird die Aufstellung von Minimalforderungen oder werden statt derselben verschiedene Unterrichtspläne gewünscht?

2) Falls Ihre Kreissynode verschiedene Pläne wünscht, verlangt sie

   a. zwei Pläne, einen für drei- und mehrtheilige Schulen und einen für Gesammtschulen (gemischte Schulen), oder

   b. drei Pläne, einen für drei- und mehrtheilige, einen für zweitheilige Schulen und einen für Gesammtschulen?

In den beiden Fällen unter Ziff. 2 würde der Unterrichtsplan für Gesammtschulen als Minimalforderung betrachtet.

Sie wollen Ihre diesfälligen Antworten bis zum 15. Sept. nächsthin dem unterzeichneten Präsidenten übermitteln.

Daß die Revisionsarbeit in der ordentlichen Herbstsitzung der Schulsynode nicht vollständig erledigt werden kann, ist unter obwaltenden Umständen selbstverständlich. Die Schulsynode wird sich in ihrer nächsten Sitzung darauf beschränken müssen: 1) Den Normalunterrichtsplan (für drei- und mehrtheilige Schulen) zu berathen; 2) zu entscheiden, ob Minimalforderungen oder verschiedene Unterrichtspläne aufgestellt werden sollen.

Der letztere Entscheid wird sodann während des nächsten Synodaljahres seine Ausführung finden.

Mit Hochschätzung und kollegialischem Gruß!

Namens der Vorsteherschaft der Schulsynode,
der Präsident:
H. R. Rüegg.
der Sekretär:
Schluep.

Naturwissenschaftliche Weltanschauung.

II.

(Fortsetzung).

Gibt es in dem ewigen Wechsel der Dinge nichts Bleibendes? Ist kein ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht.

Zwei Mächte sind es, die, soweit unsere Wissenschaft reicht, von jeher im Weltenlaufe unveränderlich bestimmend waren, um die als um die ruhenden Pole alles Sein und Werden sich bewegt; wir finden sie bezeichnet durch die Worte Kraft und Stoff.

Die sicherste Kenntniß, so scheint es, besitzen wir von den äußern Stoffen unserer Welt; sie sind es doch, die wir durch die Sinne, die sichern Bürgen des Thatsächlichen, unmittelbar wahrnehmen; was ich sehe und höre, was ich fühle oder schmecke, das weiß ich sicher, das kann mir Niemand bestreiten. Die Wissenschaft der Physik belehrt uns anders. Nicht, wie sie wirklich sind, nehmen wir die Dinge durch unsere Sinne wahr, sondern nur, wie sie uns erscheinen. Wenn die sinkende Sonne die Abendwolken röthet, so wissen wir alle — denn die Vergänglichkeit der Erscheinung lehrt es uns — daß die Farbe nicht an den Wolken selbst haftet, daß vielmehr nur in unserm Auge der Schein derselben entsteht. — In einer ähnlichen Lage aber befinden wir uns mit allen unsern Sinneswahrnehmungen.

Freilich hängt die Art dieser Wahrnehmung nicht ab von unserer Willkür; sie ist bei dem gesunden, wachenden Menschen mit zwingender Nothwendigkeit bedingt durch äußere Ursachen, nach Naturgesetzen abhängig von bestimmten Eigenschaften des wahrgenommenen Stoffes und erfolgt unter gleichen Umständen immer in gleicher Weise. Aber wenn wir beispielsweise die Farbe eines Stoffes als roth, die eines andern als violett bezeichnen, so ist die Farbe selbst doch nur die Form, unter welcher wir die Wahrnehmung machen, daß jene Körper Lichtstrahlen aussenden, die unsere Netzhaut das eine Mal mit 450, das andere Mal mit 750 Billionen Schwingungen in der Sekunde treffen. Wenn im Concertsaale die Harmonie der Töne uns entzückt und unser Gemüth erregt, so sind die Töne doch nur in uns selbst; außer uns sind nur bestimmte schwingende Bewegungen der Luft, die in verschiedener Weise unsern Hörnerv treffen und durch die einander entsprechenden oder contrastirenden Verhältnisse ihrer Schwingungszahlen in uns das Gefühl der Harmonie oder der Dissonanz der Töne erregen. Wohl denkbar wäre es, daß Wesen mit anders gearteten Sinnen eine ganz andere Schöpfung um sich zu erblicken glauben könnten, daß ein Auge, welches statt den Schwingungen des Aethers, denen der Luftwellen offen läge und für sie empfänglich wäre, die Töne nicht hören, sondern als verschiedenfarbige Lichtstrahlen den Instrumenten entströmen sehen würde, oder daß ein anders organisirtes Ohr die leuchtenden Gestirne des Himmels als eine Harmonie der Sphären zu hören vermöchte. Wir sind sogar wirklich in der Lage, solche Verhältnisse constatiren zu können; wir wissen z. B., daß es ein Licht gibt, welches wir Menschen nicht sehen können, weil die Geschwindigkeit seiner Aetherschwingungen die Empfindlichkeit unseres Sehnerven übersteigt; wir nehmen dieses Licht noch wahr durch die chemisch veränderte Wirkung, welche es auf die Silberplatte des Photographen ausübt; ja, wir vermögen dasselbe durch künstliche Mittel sozusagen herabzubestimmen, so daß es uns auch für das Auge sichtbar wird. Andere Lichtstrahlen sind für unser Sehvermögen zu langsam; sie haben nicht die hinreichende Kraft der Bewegung, um den Sehnerv zu erregen, aber wir nehmen dieselben dafür in anderer Weise, als Wärmestrahlen, wahr. Es ist sogar mehr als blos wahrscheinlich, daß verschiedenen Menschen infolge verschiedener Empfänglichkeit ihrer Sinnesorgane die äußere Welt keineswegs in durchaus gleicher Weise erscheint, daß der Umfang der Wahrnehmungen bei dem einen mehr, bei dem andern weniger beschränkt ist und daß selbst verschiedenartige

Begabung zum Theile auf solche Verschiedenheit der Sinneswahrnehmungen gegründet sein kann, die sich durch keine pädagogischen Hülfsmittel verändern läßt.

So zerrinnt uns gleichsam die Erkenntniß des eigentlichen Wesens des Stoffes, und nur ein unbekanntes Substrat der Welt der Erscheinungen verbleibt. Und wenn Physik und Chemie dieses Substrat mit seinen adhärenten Eigenschaften noch weiter zu verfolgen wissen, so führen sie uns zuletzt doch nur zu einer Anhäufung isolirter Atome, die selbst als solche sich jeder sinnlichen Vorstellung entziehen.

Noch nach einer andern Seite hin sehen wir den trügerischen Schein verschwinden, der uns die Stoffe dieser Welt als die feste Grundlage des Seienden, als das sicher Beharrende zeigt; an unserm eigenen Körper tritt uns zunächst in deutlichster Ausprägung jene Erscheinung des Stoffwechsels entgegen, deren Ahnung sich selbst außerhalb der wissenschaftlichen Forschung in der bekannten Volksmeinung ausspricht, nach welcher der menschliche Körper alle sieben Jahre sich vollständig erneuern soll. Es ist derselbe Zerfall der Stoffe, den die brennende Kerze zeigt und welchem der todte Organismus in der Verwesung erliegt, der auch an dem lebenden Körper in ununterbrochenem Verlaufe stattfindet. Die durch eine beständige langsame Verbrennung im Lebensprozesse verbrauchten Stoffe scheiden sich fortwährend sichtbar oder unsichtbar nach außen ab; schon heute sind wir — leiblich genommen — nicht mehr genau dieselben, die wir gestern waren, und nach Ablauf einer hinreichenden Zeit wird alles das, was heute unsere Muskeln und Nerven bildet, der Außenwelt zurückgegeben sein. Der Unterschied zwischen Leben und Tod beruht nach dieser Seite nur darauf, daß in dem lebendigen Körper durch die in den Organen der Ernährung zubereiteten Nahrungsstoffe ein fortwährender Ersatz des Verbrauchten geschaffen wird, den das verzweigte Adersystem des Blutlaufes zu allen Organen des Körpers führt. Wie ein Gebäude, dessen zerbröckelnde und herausfallende Steine einzeln nach einander weggenommen und durch neue ersetzt werden, uns fortwährend als Ganzes zu bestehen scheint und gleichwohl im Laufe des Umbaues sich vollständig erneut, so verdeckt die beharrende Gestalt auch bei unserm Körper mit trügendem Scheine den Wechsel des Stoffes. In der gleichen Lage befinden sich alle lebenden Organismen, Thiere und Pflanzen, ja, selbst die unbelebten Massen, welche Jahrhunderte hindurch dem Zahne der Zeit zu trotzen scheinen, erliegen in dem Verbrennungsprozesse und der Verwitterung der unaufhaltsam zerstörenden Macht der Elemente. Nur dort, wo der beständig zerfallende Körper im Lebensprozesse sich selbst erneut, scheint in dem Wechsel des Stoffes ein bleibender Kern sich zu finden, welcher die wandelbaren Molecule zur Erhaltung derselben äußern Formen bezwingt und das Dichterwort bestätigt, daß

Frei von jeder Zeitgewalt,
Die Gespielin seliger Naturen,
Wandelt oben in des Lichtes Fluren,
Göttlich unter Göttern, die Gestalt.

So scheint es dem flüchtigen Blicke; allein jene Erneuerung ist keine Verjüngung; nicht genau in gleicher Weise nimmt der neu eingefügte Baustein die Stelle des verschwundenen ein; wie eine Maschine, welche die Spuren jeder Reparatur unvertilgbar an sich trägt und durch dieselben einem sichern gänzlichen Verfalle entgegengeht, so erleidet auch der lebende Organismus mit der Wiederherstellung des Verbrauchten zugleich eine Veränderung, welche im fortschreitenden Verlaufe ihn zuletzt sicher der Altersschwäche entgegenführt. So birgt jedes Leben mit Nothwendigkeit den Keim des Todes in sich. Aber auch die neu erwachenden Generationen, in denen trotz des Hinsterbens der einzelnen das Leben der Erde sich ewig verjüngt, erfahren, wie dieser Blick auf die geologischen Thatsachen uns zeigte, den Wechsel der Formen, und im vollsten Gegensatze zu des Dichters Wort, wie zu unsern Wahrnehmungen über die Vergänglichkeit des Stoffes, lehrt uns die neuere Forschung, daß eben nur die Gestalt das Vergängliche, der Stoff das Bleibende ist, der, niemals vernichtet, eben nur in dem Wechsel seiner Formen den Schein der Zerstörung erregt. Wenn die Flamme die Bestandtheile der Kerze verzehrt und nur geringe Reste von Asche zurückbleiben, so scheint allerdings der Stoff vernichtet; in Wirklichkeit ist er nur neue Verbindungen eingegangen; die feste Masse hat in der innigen Vereinigung mit dem Sauerstoffe der Luft selbst die unsichtbare Luftform angenommen, und den Hülfsmitteln der Chemie gelingt es, in den aufgefangenen Verbrennungsprodukten die scheinbar verschwundenen Elemente wieder nachzuweisen und sie immer wieder in andere Formen zu fesseln. Auch in der Natur tritt uns statt der Vernichtung nur ein Kreislauf der Stoffe entgegen. Das Kohlenstoffatom, welches heute noch ein Bestandtheil unseres eigenen Körpers ist und das wir morgen als luftförmige Kohlensäure aus den Lungen ausathmen, wird vielleicht von einer Pflanze des nächsten Gartens durch eine der zahllosen Spaltöffnungen ihrer Blätter aufgenommen und zum Wachsthume, zum Aufbaue ihres Körpers verwendet. Von hier führt es der Verwesungsprozeß des welkenden Krautes auf's neue in die Atmosphäre, oder es gelangt als Nahrung wiederum in einen thierischen Organismus, um von diesem diese Wanderung noch einmal zu beginnen. Nicht undenkbar ist es, daß nicht wenige der Stoffatome, die heute unsern eigenen Körper bilden vor nicht langer Zeit in gleicher Weise einem unserer Freunde und Bekannten angehörten, oder daß dasselbe Molecul, welches einst bei der Geistesarbeit eines großen Denkers als körperliches Substrat mitwirkte, heute in dem Gehirne eines Blödsinnigen leben könne. Es ist eine der hervorragendsten Grundlagen der heutigen naturwissenschaftlichen Weltanschauung, die ich in diesen Beispielen zu erläutern versuchte und die man mit dem Namen des Gesetzes der Erhaltung, oder mit einem andern Worte, der Unsterblichkeit des Stoffes, bezeichnet hat. Und nicht blos unzerstörbar sind die Stoffe der Erde; die Meteorsteinmassen, welche als Bestandtheile anderer Welten herniederfallen, das Spektroskop, welches aus den kaum durchdringenden Lichtstrahlen die chemischen Bestandtheile entfernter Fixsterne und Nebelflecken entziffert, sie zeigen uns, daß in dem gesammten Weltenbaue allüberall dieselben Stoffe benutzt sind; nicht blos in der Zeit, auch im Raume ist somit der Stoff als solcher unveränderlich; das Wort Vernichtung ist nach dieser Seite unserer Naturkenntniß hin völlig gestrichen.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Primarschulwesen pro 1875.

(Nach dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion.)

Die Erziehungsdirektion war auch bei Abfassung ihres letzten Verwaltungsberichts aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage, über den Stand der Schule im Allgemeinen und die Ergebnisse des Unterrichts im Besondern einzutreten und beschränkte sich deßhalb wesentlich auf das statistische Moment. Wir entheben den Tabellen im Nachstehenden einige der wesentlichsten Angaben.

Was zunächst die Zahl der Schulen im Kanton Bern anbelangt, so hat sich dieselbe im Berichtsjahr um 22 vermehrt und ist damit von 1712 auf 1734 gestiegen. Die neuerrichteten Schulstellen kommen auf Interlaken 4, Bern und Biel je 3, Burgdorf und Courtelary je 2, Frutigen, Seftigen, Schwarzenburg, Wangen, Fraubrunnen, Erlach, Delsberg und Freibergen je 1. Von sämmtlichen Schulstellen sind nicht weniger als 505 zur Ausschreibung gekommen, was noch immer auf einen sehr starken Lehrerwechsel hindeutet. Auffallend groß

ist die Zahl der Ausschreibungen in Freibergen, 35 von 38, in Pruntrut, 43 von 81, in Delsberg, 20 von 52, Courtelary, 36 von 79, Signau, 33 von 79, Thun, 35 von 98, Sannen, 12 von 20, Frutigen, 24 von 47, Oberhasle, 18 von 28 — am geringsten in Laupen, 2 von 32, Laufen, 2 von 21 und Büren, 3 von 37 Schulen. — Ueberfüllte Schulen zählte der Kanton noch 63 in 18 Amtsbezirken. Unbesetzt waren 40 Schulen in 16 Amtsbezirken.

Bei der Schülerzahl fällt auf, daß dieselbe von 1874 bis zum 30. September 1875 von 91,910 sank auf 87,825 und dann bis zum 1. April 1876 wiederum stieg auf 92,232. Der Rückgang um mehr denn 4000 Schüler auf 30. Sept. scheint auf Rechnung der Sommerschule zu kommen, nur ist unbegreiflich, wie eine solche Zahl von schulpflichtigen Kindern sich vom Frühling bis zum Herbst jeder Kontrollirung entziehen konnte. Der Schulbesuch zeigt nach den Tabellen immer noch sehr bedenkliche Lücken, und zwar nicht blos während dem Sommersemester, sondern selbst auch noch während dem Wintersemester, wie folgende Zusammenstellung zeigt.

	Wintersemester 74/75.	Sommersemester 1875.	Wintersemester 75/76.
Entschuldigte Absenzen	914,991	325,592	933,714
Unentschuldigte Absenzen	810,723	717,747	829,157
Dito per Kind	0—64	0—58	0—70
Anwesenheiten in %	51—99	33—98	61—99

Am besten scheint der Schulfleiß im letzten Wintersemester gewesen zu sein in Fraubrunnen und Wangen mit 86—98 % Anwesenheiten, Niedersimmenthal mit 84—95, Interlaken mit 83—97, Erlach, Burgdorf, Nidau mit 82—97, am schlechtesten dagegen in Laufen, Freibergen, Pruntrut, Delsberg, Münster und Trachselwald, wo sich Schulen finden, in denen durchschnittlich ein Drittheil der Schüler fehlte. Die unentschuldigten Absenzen per Kind steigen am höchsten in Schulen von Pruntrut, auf 70, Laufen 69, Delsberg 52, Courtelary 48, Freibergen 37, Münster 36, Bern 30, das niedrigste Maximum zeigen dagegen Schulen in Saanen mit 8 %, Niedersimmenthal 9, Frutigen 12, Fraubrunnen 14 ꝛc. Nach diesen Andeutungen über Schulunfleiß darf die große Zahl der Mahnungen, Anzeigen und Straffälle nicht mehr verwundern. Es kamen vor:

	Wintersemester 74/75.	Sommersemester 1875.	Wintersemester 75/76.
Mahnungen	8352	20,409	7745
Anzeigen	3939	7752	3418
Straffälle	4740	9162	3623

Daß die Straffälle die Anzeigen an Zahl übersteigen, rührt davon her, daß es immer noch viele Schulkommissionen gibt, die strafwürdigen Schulunfleiß dem Richter zu verzeigen unterlassen. (Siehe das Verzeichniß unten).

Besuche von Schulbehörden wurden gemacht im Wintersemester 1874/75 11,698, im folgenden Winterhalbjahr 12,569.

Der Schulaustritt vor absolvirtem neuntem Schuljahr nach § 3 des Primarschulgesetzes gestaltete sich auf das Frühjahr 1875 wie folgt: Anmeldungen 153, nämlich 63 Knaben und 90 Mädchen; Entlassungen 65, nämlich 34 Knaben und 31 Mädchen. Also starker Zudrang der Mädchen, aber mit wesentlich geringerem Erfolg, als die Knaben. Diese frühern Austrittsbegehren und Entlassungen kommen übrigens fast ausschließlich im Jura vor; so zeigen

	Anmeldungen.		Entlassungen.	
Pruntrut	20 Knaben,	43 Mädchen	5 Knaben,	11 Mädchen.
Courtelary	20 „	15 „	12 „	8 „
Delsberg	8 „	16 „	3 „	4 „
Münster	2 „	6 „	1 „	— „
Bern	8 „	3 „	8 „	1 „

Sonst kamen solche Austritte noch vor in Laufen und Biel je 3, Nidau und Aarberg je 2, Seftigen und Konolfingen je 1.

An Lehrkräften zählte der Kanton Bern 1874 im Ganzen 1665, auf Ende 1875 1719, also eine Zunahme von 54. Aus dem Lehrerstand ausgetreten sind im Berichtsjahr im Ganzen 107, worunter 16 durch Tod, 37 durch Beförderung, 30 durch Resignation, und je 12 durch Pensionirung und andere Berufswahl. Von den 1719 Lehrkräften sind Lehrer 1114, Lehrerinnen 605, definitiv angestellt 1621, provisorisch angestellt 98, patentirte Lehrer 1069, patentirte Lehrerinnen 578, nicht patentirte Lehrer 45, nicht patentirte Lehrerinnen 27. Keine provisorischen Anstellungen, also auch keine unpatentirten Lehrkräfte haben die Aemter Schwarzenburg, Burgdorf, Fraubrunnen, Büren, Laufen, Erlach, Nidau und Biel.

Mit Rücksicht auf die Dienstjahre und die dadurch bedingte Rangstufe in der Besoldungsskala zeigt sich auf Ende 1875 folgende Klassifikation des Lehrpersonals:

	1.—5. Dienstjahr.	6.—10. Dienstjahr.	11.—15. Dienstjahr.	16. u. mehr Dienstjahre.
Lehrer	241	168	108	554
Lehrerinnen	286	96	101	95

Mädchenarbeitsschulen waren im Kanton auf Ende 1875 im Ganzen 1591 mit 45,871 Schülerinnen und 545 patentirten und 1046 nicht patentirten Lehrerinnen.

Als nachlässige Schulbehörden

werden nach dem Postulat der Staatswirthschaftskommission vom 30. November 1874 im Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion pro 1875 genannt die Kommissionen nachgenannter Schulen, in denen für folgende Fälle strafwürdigen Schulunfleißes die Anzeigen unterlassen wurden:

Amtsbezirke.		Wintersemester 1874/75.	Sommersemester 1875.	Wintersemester 1875/76.
Oberhasle:	Käppeli	4	—	—
	Mühlestalden	—	12	—
	Willigen	—	31	—
Interlaken:	Bönigen	3	—	—
	Wilderswyl	3	—	—
	Ringgenberg	—	3	—
	Hintergrund	—	2	—
	Bußalp	2	19	—
	Endweg	—	28	—
	Scheidegg	2	20	—
Frutigen:	Reichenbach	—	—	2
	Winkeln	—	—	2
	Boden (Adelboden)	—	—	2
N.-Simmenthal:	Horben	—	5	—
	Diemtigen	—	2	—
Thun:	Wangelen	11	—	—
Signau:	Heidbühl	4	—	—
	Röthenbach	13	—	—
	An der Egg	15	—	—
	Oberey	15	—	—
	Schangnau	—	34	—
	Bumbach	—	13	—
	Kröschenbrunnen	—	5	—
	Ortbach	7	—	—
	Fankhaus	—	—	20
	Ried	—	—	4
Konolfingen:	Brenzikofen	—	2	—
	Herbligen	4	—	—
Schwarzenburg:	Steinenbrünnen	22	—	27
Burgdorf:	Kaltacker	3	7	—
	Rothenbaum	4	13	—
	Kappelen	—	5	—

Amtsbezirke.		Winter-semester 1874/75.	Sommer-semester 1875.	Winter-semester 1875/76.
	Bigelberg	11	—	—
	Biembach	4	—	—
Trachselwald:	Grünenmatt	—	3	—
	Sumiswald	8	—	—
	Schonegg	1	3	—
	Neuegg (Rüegsau)	—	—	2
	Wasen	1	2	—
	Kramershaus	—	10	—
Aarwangen:	Rohrbach	—	19	—
Büren:	Pieterlen	—	4	—
Aarberg:	Meikirch	—	2	—
Münster:	Corban	36	—	—
	Mervelier	2	2	—
	La Scheulte	—	3	—
	Elay	35	52	—
	Genevez	5	—	—
	Fornet-dessus	2	12	—
Pruntrut:	Alle	16	47	50
	Beurnevesin	—	21	—
	Boncourt	13	—	—
	Bonfol	42	11	—
	Bressaucourt	40	22	—
	Buix	10	—	—
	Bure	46	7	3
	Fregiécourt	9	44	4
	Coeuve	35	153	14
	Cornol	8	54	2
	Courchavon	42	94	8
	Courgenay	37	—	4
	Courtemantruy	19	18	—
	Lugnez	10	15	9
	Damvant	1	—	—
	Fontenais	16	14	—
	Grandfontaine	2	—	—
	Miécourt	1	2	—
	Ocourt	48	—	—
	Seleute	7	12	—
	Vendlincourt	—	65	—
	Asuel	—	—	4
	Charmoille	—	—	5
	Courtemaiche	22	36	—
Freibergen:	Les Breuleux	20	19	—
	Montfaucon	11	39	5
	Les Enfers	2	—	—
	Noirmont	43	1	—
	Barrières	3	2	—
	Saignelégier	—	2	12
	Emibois	—	15	—
	Muriaux	24	—	—
	Bémont	4	—	—
	St. Brais	3	2	—
	Soubey	18	12	—
	Epiquerez	2	6	—

Schulnachrichten.

Bern. Nach dem „Progres" erwarteten alle Freunde der Erziehung, daß für die Lehrer und Lehrerinnen des Jura ein Wiederholungskurs abgehalten werde, der nun aber nicht zu Stande kommen wird. Es sei dies sehr zu bedauern, weil das Bedürfniß nach einem solchen Kurs allgemein gefühlt werde. Um nun diesen Ausfall einigermaßen zu decken, habe die Erziehungsdirektion die HH. Inspektoren eingeladen, außerordentliche Lehrerversammlungen zu veranstalten und zu leiten, namentlich um die Lehrerschaft mit dem Gebrauch der neueingeführten Lehrmittel vertraut zu machen. Zu diesem Zweck wurde der Jura in 7 Bezirke eingetheilt. Der Einsender im „Progres" ist über dieses Vorgehen sehr erfreut und sagt:

Nous ne pouvons que nous féliciter de l'initiative prise par la direction de l'éducation. Nous savons, en effet, que plusieurs maîtres se sont trouvés et se trouveront encore embarrasés de tirer un parti réellement avantageux des moyens d'enseignement indiqués plus haut. Chacun d'eux sera certainement fort aise d'apprendre à s'en servir avec fruit et de pouvoir ainsi travailler avec un nouveau zèle et avec la perspective d'un succès assuré, à la prospérité de l'école confiée à ses soins. Tous s'estimeront heureux aussi de trouver, dans la conférences projetées, un moyen de développer et de fortifier entre les membres du corps enseignant les sentiments de la solidarité, de contradernité et de mutuelle estime qui contribuent si puissamment à encourager et à soutenir, dans l'accomplissement de leur noble mais souvent pénible tâche, les pionniers de l'instruction primaire au milieu de nous.

Zürich. Der Gesammtkredit für Stipendien an Seminarzöglinge für das Schuljahr 1876—77 wird in Anbetracht der gesteigerten Ausgaben der Zöglinge auf 40,000 Fr. angesetzt, in der Meinung, daß 30,000 Fr. im Rechnungsjahr 1876, 10,000 Fr. desselben im Rechnungsjahr 1877 zur Ausgabe kommen würden. Das Maximum des Beitrages (per Zögling) wird für die I. und II. Klasse auf 400 Fr., für die III. und IV. Klasse auf 500 Fr. festgesetzt. Die Vertheilung ergibt für die I. Klasse eine Ausgabe von 10,100, für die II. eine solche von 9,700, die dritte 9,800 und die vierte 9,500 Fr. (P. B.)

Gedankenspäne.

Der Elementarlehrer muß gewissermaßen ein Kleinigkeitskrämer sein und doch auch wieder über viele Kleinigkeiten hinwegsehen können.

* * *

Jedem Elementarlehrer ist ein gewisses naives Wesen, ja ich möchte gern sagen, ein gewisser Humor zu wünschen. Diese Charaktereigenthümlichkeit verschwistert ihn in heilsamer Weise mit der Kindesnatur der Kleinen, erleichtert ihm manches Saure seines Tagewerks und wirkt belebend auf den Geist der kleinen Schaar ein. Jener wohlthätige Faktor im Elementarunterrichte läßt sich freilich nicht geben, er ist ein Geschenk unserer Wiege. Anstreben aber läßt er sich einigermaßen. Wem also jener „gewisse" Humor noch nicht eigen ist, der sehe zu, in wie weit er ihn sich aneignen kann, nur hüte er sich, dabei etwa in ein läppisches, immer spaßmachenwollendes Wesen zu verfallen.

* * *

Gieb, lieber Freund, stets auf deinen „Schulton" Acht. Man verfällt nur zu leicht, ohne daß man es will und merkt, in eine falsche Art, als z. B. in eine gewisse mürrische Stimmung, in eine Art Lärmen und Poltern u. s. w. Ein altes, gutes Hausmittel dagegen ist, daß man sich oft denke, es höre Einem Jemand, der die Sache versteht, zu.

* * *

Es kommt bei dem Elementarlehrer nicht auf große Gelehrsamkeit, sondern hauptsächlich auf Geschick an.

* * *

Nicht jede Stunde wird zu einer Musterstunde. Manche verunglückt. Der Grund liegt entweder in uns oder in den Kindern. Dem besten Theologen gelingt auch nicht jede Predigt.

* * *

Rede und unterhalte Dich oft außeramtlich (vor der Schule, während den Pausen) mit Deinen Kleinen. Gehe einmal hin zur kleinen Marie, die dort ganz weit hinten sitzt. Sprich mit ihr. Sie kommt sonst, weil sie zufällig jenen entlegenen Platz einnimmt, nie mit Dir in private Berührung, und doch macht diese sie glücklich.

* * *

Wir Lehrer haben einen wahren **Erbfeind,** der im eigentlichsten Sinne des Wortes unsere Wirksamkeit trübt und verdüstert und uns tagtäglich, Jahr aus, Jahr ein (nur die Ferien abgerechnet), verfolgt; ja, der schon manchen unsrer lieben Collegen dahin befördert hat, wo Staub zu Staube wird. Und dieser entsetzliche Schulhausgast ist der — **Staub.** Wenn Du, lieber junger College, noch keine Frau hast, so hast Du doch gewiß irgend ein weibliches Wesen in Deiner Nähe, das Dir Deine kleine Wirthschaft besorgt. Wenn diese „Seele Deines Hauses" nun nur einigermaßen auf Reinlichkeit hält, wirst Du gewiß weder auf Deiner Diele, noch auf deinem Sessel, noch auf deinem Kaffeebrette einen Staubüberzug finden. Wir, die wir verheirathet sind, wissen ganz genau, daß unsere braven Frauen jeden Morgen sorgsam jedes kleinste Möbel vom Staube reinigen, oder reinigen lassen. Nur eine Spur von Staub würde dem Dienstmädchen schon eine verhältnißmäßig ministerielle Rüge zuziehen. Ja, wir wissen sogar, daß zuweilen gewischt, geblaten und gesäubert wird, ohne daß sich jene Uratome der Schöpfung entdecken lassen. —

Nun aber denke man an unsere Schulstuben! Hier schaben tagtäglich 50—70 Kinder den Straßenkoth, der an ihrem Schuhwerke hängen geblieben ist, an den Fußleisten der Schulbänke ab. Dieser Schmutz trocknet, wird zu Staub und die kleinste Berührung wirbelt ihn auf. Und in einem solchen Raume, in dem fortwährend **Miriaden** von Staubatomen kreisen, müssen wir mit unsern Kindern tagtäglich 5—7 Stunden leben, sprechen und wirken! Wäre denn irgend Etwas gerechter, als die Forderung, daß jeden Tag das Schulzimmer einmal gründlich gekehrt und gereinigt würde? Und wie oft geschieht es? Ein-, zwei-, im günstigsten Falle dreimal die Woche. (Und wie mitunter?) In den Expeditions- und Studirzimmern der Stadt- und Landschulbehörden dürfte wohl selten auch nur ein Anzeichen von jenem lungentödtlichen Gifte angetroffen werden. Wir und unsere Kinder müssen es in vollen Zügen schlürfen. „Solltest Du Dich nicht auch über Deinen Mitknecht erbarmen, wie ich mich über dich erbarmet habe?" — O helft uns, Ihr, die Ihr die Macht dazu habt und rettet uns, so viel als möglich, von diesem Erbfeind, dem Staube!! Was Ihr für das tagtägliche Reinigenn der Schulstuben ausgebt, erspart Ihr an Lehrerpensionen. —!

Anzeige.

Die Versammlung der X., XI. und XII. Seminaristen-Promotion, ausgetreten im Herbst 1844, 1845 und 1846 findet am 10. August, Nachmittags von 2 Uhr an bei Herrn Großrath Mischler im Mattenhof zu Bern statt*).

Die Theilnehmer werden ersucht, um obige Zeit auf den Promenaden beim Burgerspital sich zu sammeln.

Das alte Zürcher-Synodalheft nicht vergessen.

Zu zahlreichem Besuche laden freundlichst ein

Bern, den 31. Juli 1876.

Die Beauftragten:
Baumberger,
Lehrer an der Gewerbeschule.
J. Lanz,
Lehrer an der Mattenschule.

*) Anmerk. Die beiden Festtage des schweizerischen Lehrervereins sind nicht geeignet, an denselben solche Versammlungen zu veranstalten, deßhalb wird der Nachmittag vor dem Feste dazu bestimmt.

Eine bisher zu gottesdienstlichen und Schul-Zwecken bestimmt gewesene

Orgel mit 6 Registern,

aufgestellt im Gymnasiumsgebäude in Burgdorf, ist wegen Lokalveränderungen

zu verkaufen;

Für Besichtigung wende man sich gefälligst an Herrn Lehrer Ausderau oder an den Schulabwart Kraft im Gymnasium.

Kaufsangebote nimmt entgegen:

Der Burgerraths-Sekretär:
Schwammberger, Notar, Burgdorf.

Elementarschule in Burgdorf.

Infolge Demission der bisherigen Inhaberin ist die

Stelle einer Lehrerin

zu besetzen, und zwar an der 3ten (eventuell 4ten) Klasse. Wöchentliche Unterrichtsstunden: Höchstens 24 und 4 Handarbeitsstunden; jährliche Besoldung Fr. 1000. Schriftliche Anmeldungen, begleitet mit Zeugnissen, sind bis 12. August nächstkünftig dem Präsidenten der Schul-Kommission, Herrn Bezirksprokurator Haas, daselbst einzureichen.

Der Kommissions-Sekretär:
Schwammberger, Notar.

Kreissynode Konolfingen.

Samstag den 26. August nächsthin, Morgen 9 Uhr auf der Kreuzstraße.

Verhandlungen.

1. Der Unterrichtsplan.
2. Das Arbeitsschulgesetz.
3. Ein Nekrolog.
4. Wahlen in die Kantonssynode.
5. Verschiedenes. Synodalheft mitbringen.

Zu fleißigem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Schweizerischer Lehrerverein.

Am bevorstehenden Lehrertag in Bern, den 11. und 12. August, werden auch Lehrer sich einfinden, die noch nicht Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins und darum bei allen Abstimmungen in Vereinsgeschäften (Wahlen, Statutenrevision 2c.) nicht stimmfähig sind. Bei diesen Abstimmungen wird diesmal strenge Ordnung beobachtet, indem nur die Mitgliedkarten gezählt werden.

Solche Lehrer, die vorher noch dem schweizerischen Lehrerverein beitreten und dadurch das Stimmrecht erwerben wollen, haben sich per Correspondenzkarte bei dem Unterzeichneten, bis spätestens Mittwoch den 9. August hieher, oder dann in Bern selbst anzumelden.

Den Mitgliedern aber wird in Erinnerung gebracht, daß nur noch die grünen Mitgliedkarten (pro 1875/76) und die seit letzten Monat April ausgegebenen rothen (pro 1876/77) Gültigkeit haben, die beiden ersten dagegen erloschen sind.

Lenzburg, 29. Juli 1876.

Im Auftrag des Central-Ausschusses,
der Kassier:
C. A. Fehlmann,
Bezirksschullehrer.

☞ Mehrere ältere Pianinos, Tafelklaviere und **Flügel** zu sehr billigem Preis in der

Pianoforte-Fabrik
A. Flohr & Comp.
in Bern.

Durch Musikdirektor J. Heim in Zürich ist zu beziehen:

Fünfzig Männerchöre, (H. 4339 Z.)

Lieder, Romanzen und Balladen im Volkston, komponirt von

Ignaz Heim.

Aus Band V der „Neuen Volksgesänge". Stereotypausgabe in Partitur. Brochirt 80 Cts., gebunden 1 Fr., elegant in Leinwandband Fr. 1. 50.

Im Verlage von **J. Schultheß** in Zürich ist soeben erschienen und **in allen** Buchhandlungen zu haben, in Bern bei **Huber & Comp.**:

Illustrirte

Fibel

für die schweizerische Volksschule

von

Gerold Eberhard,

Lehrer an der Mädchen-Sekundarschule der Stadt Zürich.

Solid cartonnirt. Preis **einzeln** 50 Cts.; **für Schulen** 40 Cts.

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r. in Bern.